Austr.
3385

Austr. 3385

Novotny

Kritische Bemerkung
zur
Berichtigung der Geschichte
des großen
Mährischen Reiches
und
der ersten Bekehrung der slavischen Nation in demselben.

Von
P. Honoratus Nowotny,
Priester der frommen Schulen.

Wien, 1803.
Bey Fr. J. Rötzl, k. k. priv. Buchhändler.

Bayerische Staatsbibliothek München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An den Leser.

Als ich vor einigen Jahren der Bearbeitung der politisch = historischen Beschreibung des Königreichs Ungarn mich widmete, und vieles nachzuforschen bemüssiget war, um den Gang der Begebenheiten aus ihren ursprünglichen Quellen herzuleiten — kam mir der Name Mähren sowohl in dem weltlichen als geistlichen Fache zu oft vor. Die Geschichte Ungerlandes gibt es unläugbar an, daß dieses Reich

seinen Ursprung aus dem zerstörten großen Mährischen Reiche, genommen habe *a)*.

Mehreres Nachdenken, und Ueberlegung nach Grundsätzen der geschärften Vernunft über das, was ich sonst gelernet, und aus einheimischen Schriftstellern, die alle Achtung von mir haben, gelesen hatte, erweckte in mir ein Mißtrauen, gleichsam gegen einen Wahn, der durch Jahrhunderte fortgepflanzt war — zu fassen. Ueber wichtige Sachen nachzudenken war immer die Beschäftigung der Menschen. Ptolemäus machte eine Weltordnung,

---

a) v. cl. Szklenar vetustiss. M. Morav. situs. p. 2. Quis enim nescit in ruinis Moraviae florentissimum Hung. Regnum excitatum, et validis armis defensum consurrexisse?

man behielt sie seit dem zweyten Jahrhundert nach Christi Geburt 1400 Jahre. — Im Jahr 1543 fing Copernikus besser nachzudenken, er brachte bessere Ordnung vor — Tycho de Brahe wollte eine Mäßigung der scheinbaren Schwierigkeiten erdenken — aber alle Erklärungen der Himmelserscheinungen entsprechen nur dem Copernikus. — So muß man ebenfalls über Thatsachen der Geschichte zu Werke gehen — obgleich ich mir nicht so viel anmasse, etwas zu schreiben, was ich nicht mit der Wahrheit zu versichern mir getrauete. Es gibt wichtige Wahrheiten sogar in den Trümmern der verjährten Geschichte, welche aus dem Schutte und Dunkelheit an das Licht zu bringen Mühe, langes Nachdenken bedürfen, diese aber an die Eh-

renstelle einer verjährten, und ungegründeten Meinung, die schon Jahrhunderte gleichsam mit dem Bürgerrechte prangte, zu setzen, und mit jener zu vertauschen, kostet noch mehr. — Männer von Gelehrsamkeit nicht minder, als jene schwachen Geister, die Nichts besseres gehört, oder gelesen haben, als was sie durch mündliche Ueberlieferung von ihren Ammen, oder unbelesenen Mütterchen gehört haben, empören sich gegen jede bessere und gegründetere Belehrung. —

Für die Aufklärung in dem Fache der Geschichtskunde haben wir zwar Schriftsteller, als urkundliche Gewehrleister der Wahrheit, die man in den Thatsachen zu unserer Belehrung aufnehmen soll, um die Absicht des wahren zu erreichen. — Aber leider! wie

viele unter den Schriftstellern trifft man nicht an, die nicht genugsam vorsichtig und klug für ihre Nachkommenschaft besorgt waren. — Viele haben uns nur Schlacken hinterlassen, aus denen der verborgene Schatz mit Mühe ausgearbeitet werden muß. Ihre Legenden enthalten Manches, ja oft das Wichtigste, aber so obenhin angebracht, daß man es nur mit Berichtigung der Zeit, und anderen Umständen in ihrem Werthe gelten lassen kann. Vieles trifft man mit offenbarer Parteylichkeit angebracht, und so eingewebet, daß man ganz was anders, ja oft unwillens das Gegentheil folgern muß. Vieles ohne Zusammenhang, ohne Darstellungskunst — und da man sich an keine diplomatischen Urkunden, welche doch in keiner

Geschichte mangeln sollen, halten kann, so bleibt dem philosophischen Forscher nach der Urquelle der Wahrheit, die Mühe, das Abgängige zu ergänzen. Aber wie viele Leser der Geschichten sind es fähig? Man hat Geschichtschreiber, besonders des mittleren Alters, in denen die gehörige Genauigkeit mangelt.— Widersprüche, unglaubliche Thatsachen vorkommen, und Grund der Wahrheit nie zu ersehen ist, solcher Fehler hat man unter den Römischen Schriftstellern den Vellejus Paterkulus beschuldiget. — Solche können keine Gewährmänner der Wahrheit seyn, sondern es muß das kritische Urtheil des Lesers den Grund für die Aechtheit entscheiden.

Wir haben für unsere mährische Vaterlandsgeschichte aus den mittle-

ren und auch neueren Zeiten Schriftsteller, denen die gelehrte Welt die verdiente Schätzung öffentlich anerkannt hat, so wie sie ihnen mit allem Rechte gebührt und auch hier von mir aufrichtig zugestanden wird; wenn ich aber in einigen unbewiesenen historischen Angaben, oder in Zweifel überlassenen Thatsachen als von dem Ursprunge des großen mährischen Reiches u. s. f. nicht genug erklärt, andere Scheingründe zur Erklärung der Wahrheit hier anführe, so glaube ich, mag der unbefangene Leser, durch den noch nicht völlig gehobenen Nebel etwas mehr sehen, als ein mit falschen Schein beleuchteter Haufen.

Die Wahrheit ist die Seele einer Geschichte — in ihr muß alles überzeugend, nicht übertrieben oder erman-

gelnd seyn; jedes Geschriebene, als eine mündliche Ueberlieferung, und nur mit dem bekannten autos epha, gleichsam: man sagt; oder: so wird's erzählt, versehen, ist für die heutige, von dem romantischen unterschiedene Welt, für den philosophischen Geist, nur eine Märchenkrämerey, und bleibt so lang, so lang nicht ächte, urkundliche Zeugniße, oder archivarische Nachrichten zur Bestättigung der Sage in Vorschein kommen, oder Ortes, oder der Zeit-Umstände es bestimmen.

Für meine Vaterlands-Geschichte habe ich aus dem 7. 8. 9. Jahrhunderte keine authentische Urschriften, oder archivarische Stücke zu sehen bekommen, und eben darum betraf mich das Schicksal übriger Skribenten,

daß ich mich an die schon bekannten Geschichtschreiber, Jahrbücher der Fremdlinge, doch mit Bedacht, und Urtheil halten muß, an die man so, wie an besagten Vellejus, wenig Zutrauen haben konnte.

Doch zur Berichtigung mancher Irrthümer in unserer Geschichte kommen zuverlässigere Briefe der Röm. Päbste, die dennoch, mit bescheidenem Urtheile dahin, wohin sie eigentlich gehören, verwandt werden müssen.

Der Name Mähren ist in der Geschichte bekannt, und wie alle Nationen aus dem verdunkelten Alterthum ihre Herleitung hervor scheinen wollen, so hat das Mähren ebenfalls hinlängliche Gründe solches für sich zu behaupten; denn der Name des großen mährischen Reiches ist keine zum

Märchen gehörige Sage, es hatte seinen Ursprung, es bestand in der That, hatte seine bestimmte Grenze, seinen Stifter und Beherrscher, und sein Ende.

Da diese historische Begebenheit ihre Gewißheit enthält, und jede Geschichte so bündig bewiesen werden muß, als eine Thatsache vor dem Gerichte, und bloße Erzählung nur so viel Glauben findet, als sie mit den angeführten Beweisen in der Wahrheit übereinstimmt; sodann muß man, was uns Chroniken der Vorwelt erzählen, erst kritisch untersuchen, die richtige von unrichtiger Darstellung nach den Regeln der Philosophie, und Kritik hervorsuchen, und in wahrhaft historischem Geiste vortragen. Thatsachen ohne Darstellungskunst, wie

man es in den älteren Chroniken und Annalisten findet, vorzubringen, ist für den heutigen philosophischen Geist ein romantisches Gewebe, so sagt Math. Bel von dem Werke des Bonfinius: Bonfinius historiam Hungariae eo adduxit, ut — cum nuda esset antea et simplex, sibi tamen sic constans — phaleratam redderet, et multis fabellis contaminatam. Nur die Periode von Erscheinung und Verbreitung der Slavischen Nation, unser Vaterland und das Mähren betreffend — die Errichtung des großen Reiches — der christlichen Religion unter den Slaven — insbesondere der Mährer, oder Marahaner waren Gegenstände, die eine Berichtigung in unserer Geschichte zu fordern scheinen. Was ich zum Beytrag dieser Absicht

vorbringe, darüber mag der Gelehrte sowohl als Ungelehrte, Patriot oder ein Fremdling sprechen. Ich hoffe dennoch für den scharfsichtigen Kritikus eine kleine Nahrung zur Aufklärung, dem Geschichtschreiber einen Stoff zur Berichtigung, und dem billig denkenden Mitpatrioten den Irrgang verjährter Behauptungen vorgebracht zu haben. Weit sey von mir; so für mich eingenommen zu seyn, daß ich so würdigen Schriftstellern meines Vaterlandes je etwas entgegenstellen wollte. Ich bleibe ein Freund des Plato, so wie des Sokrates, aber doch geschworner nur der Wahrheit. Es sagte Papebroch: Per me licet, me vigilante, indormiscite patriis praejudiciis — pragmatica historia carebitis.

§. I.

Ehe man das Speciele einer Nation vornimmt, muß man das Allgemeine zur Uebersicht in Betracht nehmen. Die Slavische Nation hat sich ehe als alle asiatischen Nationen in Europa bekannt gemacht. Schon um die Jahre 406—9. als die Vandalen von der Oder und Weichsel auswanderten, traten Slaven in ihre Sitze, wie es Iornand. de reb. Get. 33 K. und Prokop de bello Goth. 3 B. 14 K. aussagen. Sie waren den über Pannonien herrschenden Römern unter dem Namen Sarmaten wohl bekannt — sie drangen in die Sitze der Gothen, Gepiden und Bastarnen in

der untern Gegend der Donau; s. Spener Notit. Germ. ant. L. 4. 4. 38.

Als die Hunnen in Europens Länder eintraten, traten die Slaven theils freywillig, theils gezwungen unter die Kriegsheere des grausamen Attila, und machten mit diesen die verheerenden Kriegszüge in die entferntesten Länder. Nach dem Tode Attilas 454 kamen die Slaven in höheres Ansehen. Sie verbreiteten sich von der Weichsel gegen die Elbe bis zu dem Thüringer Lande an der Unstrut. Durch das karpatische Gebirg bis an die untere Donau. Bald geschah der Uebergang über diesen Fluß nach Mösien, wo sie von dem Pontischen Meere bis gegen das Adriatische ihre Ausdehnung machten. In diesem Umfange erwuchs die Verschiedenheit ihrer Stämme und Namen, nach der Zahl ihrer Sitze. An der Weichsel gibt man an: die Anten, Chrobaten, Karpen,

pen, Rugier, Weletaben, und Turzilinger ꝛc. An der Elbe findet man: Abotriten, Wenden, Soraben und böhmische Chrobaten. Unter der Donau: die Gaduskaner, Serben, Sebarenser, Abotriten und Chroaten. Gegen Niedergang der Sonne: Harastaller, Armentaner, Zachlumiten, Terbutianer, Kanaliten, Timotianer, Diokleaten. Gegen Istrien: Carantaner, Winider, Linoner, Siusler. Prokop, ein aus Cäsarea Palästinens geborner Asiat beschrieb die Sitten der Slaven um das J. 533. die er als Rath und Belisars Notar näher kannte, und gibt ihnen einen gesetzten und tugendhaften Charakter. Ob er aber die Slaven, welche in Böhmen und Mähren eigentlich sich befanden, wie man in Hrn.

Pelzel Böheims Geschichte lieset, beschrieb, kann nicht verbürget werden.

Als um das Jahr 557 die Avaren, ein aus Asien hunnisches Volk an die Donau anlangte, für sich Dacien von Justinian erwürkte, kamen die Slaven unter ihre Gemeinschaft so nahe, daß die Slaven ihre Sitten, und diese manche Wörter einander gemein machten. Nach dem Tode Justinians 565. da die Avaren von dem K. Justin II. nichts erlangen konnten, drangen sie in das Land der Böhmen und machten sich dasselbe zinsbar. S. Hr. v. Geusau 1. T. von der St. Wien S. 118. Im Jahr 568 als die Longobarden Pannonien verließen, erhielten selbes mit einem Vertrag die besagten Avarer, Bewohner Daciens. „Die Wenden die „itzt Slaven anfingen genannt zu wer„den, so sagt Hr. v. Geusau, hat„ten um diese Zeit etwas von Unter-

„und Oberpannonien, das ist:
„Slavonien, Croatien, Un-
„tersteyer, Krain, Kärnten
„und etwas vom Salzburgischen
„inne, wo sie jenseits den Longobar-
„den in Italien, und diesseit den hie-
„sigen Hunnen zinsbar waren; weil
„sie nun von den Avaren sehr hart
„gedrückt waren, wählten sie sich ei-
„nen gewissen Samo zum Anführer,
„welcher glücklich war, die Avaren
„622 zu demüthigen, worauf ihn die
„Slaven zum Könige ernannten." S.
Hr. v. Geusau. Dieser Samo kömmt
in der böhmischen und mährischen Ge-
schichte auch vor, wie kann das seyn?

Hier ist ein mehreres von Slaven einzutragen: als Kaiser Anastasius regierte 494, sassen die Slaven auch unter der mittägigen Donau. Dann als die Heruler und Longobarden ihre Sitze zu verlassen dachten, sagt Prokop vom Gothen-Kriege 2. B. 15. K. getrauten

sie sich nicht über die Donau, und das Land der Slaven. Unter der Regierung Justinians 527—565. schweiften diese Slaven so aus, daß sie durch ganz Illyrium, Griechenland, Chersones, und von dem jonischen Meere bis an die Stadt Byzanz Verwüstungen machten. S. Prokop 18. K. Da Justinian denselben keinen Einhalt entgegenzusetzen im Stande war, trug er ihnen durch Abgesandte eine alte, schon verfallene, von Trajan erbaute Stadt, Turris genannt, an, sammt dem dazu gehörigen Gebiet, und versprach ihnen Freundschaft und Schutz. S. cit. 14 K. Diese Slaven machten im J. 548 mit den Longobarden — Gepiden Bündniße, und schweiften in die benachbarten Besitzungen der Kaiser aus. S. Theophanes in Protrept. p. 297. Niceph. Patriarch. p. 22. Sie standen durch ganz Mösien verbreitet bis an die Gebirge von Hämus und Rhodo-

pe. S. Stritter T II. Slavica c. 10. — Um das J. 644. wurde ihre Zahl durch die aus Böhmen angekommenen Stämme der Abotritten, Soraben und Chrobaten vermehrt. S. P. Gelas. Dobner Annal. Hagec. P. 1. ad an. cit. Im J. 678 wanderte ein großer Theil der wolgaischen Bulgarn aus, verweilte eine Zeit an den Flüßen Nieper und Niester, rückte an dem pontischen Meerufer bis an den Ausfluß des Ister, setzte über nach Mösien, und verdrang von dem Meergestade die Slaven, nahm den Strich Landes bis über die Stadt Barna, (heut Varna) und schlug seine Wohnsitze da auf — da entstand Bulgarien. a) Die orient. Kaiser Constant. Pogonatus und Justinian II. waren zu ohn-

---

a) S. Hr. P. Gelas. Abhandlung S. 34. in der Anmerkung a.

mächtig, diese Fremdlinge zu vertreiben, oder sie in Bothmässigkeit zu bringen. Terbelles ihr König machte sich Ansehen, als er mit den benachbarten Slaven dem Justinian gegen den Afterkaiser Tiberius Absimarus Hilfe leistete. S. Stritter in Bulgaricis.

Als die Bulgarn weiter um sich griffen, überfielen sie auch jene Bundesgenossenen Slaven, die theils an den Gebirgspässen, theils in 7 Stämmen an der Donau wohnten, wohin sie Justinian versetzt hatte. S. Anastasius hist. Eccl. Gebhard 1. T. p. 333. Nach Angabe des Lucius L. I. c. 15. standen diese slavische Stämme so: an dem heutigen Fluße Ossam, die Gaduskaner, an dem Fluße Margus, oder Morava, die Marahaner, oder Moraver, mit diesen grenzten die Serben und Saberenser, an diese die Abotriten, am Hämusgebirge Beregaber,

dann die Timotianer, und an dem Beregabischen Gebirge die Chroaten. Man findet auch diese Benennungen der Slaven beym Constantin de administ. Imp.

§. II.

Die hier im Kurzen vorgebrachte Geschichte der slavischen Nationen führt uns bis auf den ursprünglichen Namen der Marahaner oder Mährer, von dem Fluße, bey dem Florus, Margus, heut Morava in dem alten Mösien, oder heutigen Servien benannt. Dieser entspringt an dem Gebirge Hämus, heute Argentaro, und ergießet sich zwischen Semendria, und der Trajansbrücke in die Donau. Hier saß also der Stamm der Slaven, die den Namen Marahaner führten, und zwar seit der Zeit, als ihnen K. Justinian die Gegend anwies. Aus dieser Gegend verbreiteten sie sich, als die Gepiden gegen das Ende des 6ten Jahrhundertes durch die Longobarden vertilgt waren, um Singidunum und

Syrmium, kamen nach Pannonien, wo sie unter den Avaren, die das Land zu Anfang des 7ten Jahrhundertes von den Longobarden mit Beding erhalten haben, in ihren Hagien oder Bezirken als Ansässige, und Landesbewohner, mit dem Namen Marahaner angegeben werden, und das Stück Landes oberhalb der Drau, bis an die Raab, den Namen Pannonia Maravica eine Zeit geführt hat; S. Introd. in Geogr. Hung. antiqui et medii aevi Cl. Joh. Tomka Szaszky.

Hier hätten wir also den Ursprung der Benennung der Mährer von dem Fluße Morava, und zwar seit der Zeit Justinians 527. Cedrenus (in collect. hist. L. III. p. 745.) erzählt, unter K. Const. I. mußte sich Peter ein bulgarischer Prinz von Konstantinopel entfernen, er ging durch Bulgarien, und kam an den Fluß Morab, in die Stadt Morabum, von

da nach Belgrad, welch zwey Festungen von Pannonien waren. — Cedrenus bediente sich des Namens Pannonien, weil das alte Mösien den Namen Pannonia orientalis auch geführet hatte. Noch später, als schon die Ungarn dieses Land in Besitz hatten im J. 1059. schreibt Schaffenburg, hat K. Heinrich IV. den Tag der Geburt des Herrn in der Stadt Morouva, oder Morabum an der Grenze von Bulgarien, und Ungarn gefeyert. Von dem Fluße Morava, Maroes, Maroá kann der Abbas Lucens. L. III. c. 29. p. 357. und Guil. Tyrius ad an. 1196 nachgeschlagen werden.

Indem aber Moravafluß ebenfalls in unserem Vaterlande entspringt, es wohlthätig bewässert, und auch Mährern oder Marahanern den Namen mitgetheilt hat, schien mir diese ungeschiedene Benennung der Marahaner in der Geschichte zu manchen Irrungen Anlaß gegeben zu haben.

Unsere Marahaner gehören zu jenen Slaven, welche von der Weichsel bis über die Elbe, von der Oder bis an die Donau, Wag und Gran ausgebreitet waren; daher diese von jenen unter der Donau und an der Save, dann in Unterpannonien gelegenen Slaven wohl zu unterscheiden sind, um nicht die Geschichte beyder verschiedener Mährer in eine zusammen zu mengen.

Die erst gedachten Marahaner oder Mährer stauden von Justinians Zeiten an besagten Fluße in dem heutigen Servien bis zum Ende des 9ten Jahrhundertes, woher auch der Ursprung des großen mährischen Reiches unbezweifelt muß genommen haben, welches uns der Kaiser Const. Porphyrogenit. in mehreren Stellen de administ. Imp. in 40. 41. 42 etc. Kap. klar beståttiget, wo er S. 109. 110. so erzählet: „Als die Türken (so wer-

den die Hungarn in griechischen Schriftstellern genannt) von den Pa„zinaczen vertrieben waren, berief sie „K. Leo III. zur Hilfe gegen die Bul„garn; sie kamen über die Donau in „das Land der Bulgarn, und ver„richteten ihren Dienst; als sie ver„gebliche Mühe ersahen, gegen ihre „Feinde über die Donau zu setzen, ver„trieben sie die Mährer aus ihren Sit„zen, wo noch einige Merkmale übrig „sind, unter anderen die Trajansbrü„cke zu Anfang der Türkey (der Be„sitzungen der Hungarn) und Belgrad, „drey Tage Reisen von der Brücke, „wo der Thurm des großen Constan„tins sich befand, und dem Fluße nach „befindet sich Syrmium, von da fängt „das große ungetaufte Mähren an, „welches die Türken zerstöret haben „und die Türken wohnen in dem Lan„de Mährens zwischen der Donau und „Saußlüßen." Wenn man diesen

Schriftsteller nichts entgegen zu setzen hat, so hat man ein geschiedenes Mähren von dem unsrigen, welches auch in dieser Gegend durch die Ungarn den Anfang der erfolgten Zerstörung genommen hat a).

Diese Benennung der Mährer, und das Land mag schon so alt seyn, als die Slaven an besagten Fluß anlangten, und man lasse es zu von Zeit

---

a) Const. cit. c. 40 A quibus (Pacinacitis) sane pulsi Turcae et profugientes sedes posuerunt suas illic, ubi nunc habitant. In hoc autem loco antiqua quaedam monumenta supersunt, inter quae pons Trajani Imp. ad initia Turciae et Belgrada, quae trium dierum itinere ab ipso ponte distat, et rursum ad cursum fluminis extat Sirmium, inde magna Moravia baptismo carens, quam Turcae devastarunt. c. 42 Et habitant quidem Turcae in terra Moraviae, intra Danubium et Sabam fluvios.

Justinians. Von der Benennung unsers Vaterlandes findet sich in des Hochw. P. Gelas Dobner krit. Abh. von den Gränzen des Altmährens dieser Ausdruck: „Vor allen andern aber möchte ich gerne, nur eine einzige Stelle eines alten, und glaubwürdigen Geschichtschreibers angeführt lesen, die schon in 6ten ich will mehr zulassen, in 7ten oder 8ten Jahrhunderte der Mährer in dieser Gegend (des heutigen Mährens) Erwähnung machte.

In dem VI. §. „Noch zu Karls „G. Zeiten (786.) hatten die Hunnen „und Avaren von dem Ennsfluß und „dem gegenseitigen Ufer bis zu dem „Theisfluß alles inne: die Mährer, „weil sie hinter den Böhmen steckten, „und hinter denselben gleichsam als „hinter einer Vormauer verborgen la

„gen, blieben den fränkischen Geschicht-
„schreibern unbekannt, bis an das Jahr
„822. weil sie als Bundesgenossene
„der Böhmen gemeiniglich unter ihren
„Namen mitverstanden wurden. S. cit.
pag. 12. Hierüber lasse ich jedem nach
kritischen Grundsätzen eine passende
Folgerung über.

§. III.

Bevor man das übrige der Geschichte berührt, und hiezu gehörige Thatsachen anführt, muß man die geographische Lage der in Verbindung kommenden Länder und Provinzen genau einsehen, und ihre bestimmte Lage wissen; sonst muß die Geschichte und ihre Eigenheit, die Wahrheit, manche unheilbare Beinbrüche leiden, für welche in der Heilkunde kein Mittel zu ersinnen ist.

Diese sind I. gegen Norden das Quadenland; es erstreckte sich zu seiner Zeit von dem Gebirge Luna Silva gegen Mittag an den Fluß March, Marus und an die Donau; ostwärts an Fluß Cusus (Wag) und Granna, (Gran). Es litt manche Veränderungen der Beherrschung, bis es die Slaven besetzten, Mährenland

land bildeten, und mit Böhmen vereint blieben.

II. Pannonien Panonnia propria. Dieses Land war unter der Römerzeit gleich im 1ten Jahrhundert in Ober- und Unter-Pannonien eingetheilt. Oberpannonien liegt am östlichen Abhange des Gebirges Mons Cetius in die Grafschaft Cilly bis Laybach (Aemona) durch das Okragebirg begränzt an der Culpa bis Siscia (heut Sissek) an die Insel Segestika von da an den Zusammenfluß der Drau und Mura, von da an die Raab, übrigens von der Donau begränzt. Das Unterpannonien begriff alles bis an die Sau.
S. Hr. v. Prandau, Wien.

III. Karantanum entstand später und begriff die Grafschaft Cilly, ein Stück von Untersteyer, Kärnten und Krain.

IV. Norikum war in das ripense und mediterraneum eingetheilt. Ripense am Gestade der Donau enthielt: das heutige Oesterreich vom Kahlenberge bis in das Salzburgische und Steyermark, das mittelländische: einen Theil von Bayern diesseits des Innflußes, von Tyrol, Salzburg, Steyermark, Kärnten und Krain. S. Hr. v. Prandau cit.

V. Avaria oder Hunnia Avarica entstand aus beyden Pannonien im J. 608. als die Longobarden daraus nach Italien auswanderten und dieses Land den Avaren, oder auch Hunnen genannt, abtraten. Karl der große zerstörte ihre Beherrschung. S. Introd. in Geogr. Szaszky.

VI. Bojoaria entstand unter der fränkischen Regierung, und begriff so viel als einstens das Norikum in sich, mit Oberpanonien.

VII. Mösien lief von dem schwarzen, oder pontischen Meere an der Donau, und Save bis an das bebische Gebirg, gegen Mittag bis an die Hämus und Rodopesgebirge, war in das orientalische und occidentalische getheilt, führte auch den Namen Pannonia orientalis.

VIII. Dacien war abgetheilt in das Dacia ripensis, mediterranea, et cisalpina. Dacia am Gestade war das heutige Temeswarer Banat, und die Stücke des Landes, welche an der Theiße und dem Siebenbürger Gebirge liegen; mediterranea, da heute das Großfürstenthum Siebenbürgen; cisalpina, begriff die Wallachey und Moldau.

Alle diese Länder haben mit der mährischen Geschichte, und dem großen mährischen Reiche große Verbindung, und dürfen vom Geschichtschrei-

der nicht in andere Lagen versetzt werden, um seine irrig angebrachten Meinungen zu behaupten, wie man es in unserer Geschichte bey manchen Schriftstellern antrifft.

§. IV.

Unsere mährische Geschichte bleibt ohne helleres Licht, obschon es an Schrifrstellern nicht fehlet, die es angegeben haben, daß schon Marbod, oder Marobudius, der in Rom am Augustshofe gebildete Heerführer der Markomannen, das große mährische Reich gestiftet hat. Man leset: Erat autem Marobuduus Moravorum Rex longe potentissimus, intra regni sui limites Bohemiam, Lusatiam, Misniam, Silesiam superiorem, Daciam, quae hodie Transilvania, utramque Pannoniam cum ceteris, Istriam, usque ad maris Adriatici sinum coarctans a). Die Benen-

a) R. ac Doctiss. P. Godefr. Provin. S. J. in Fideli Eccl. Rom. Moravia. p. 2.

nung der Länder in die Zeit des K. Augustus, den erstaunlichen Zeitraum bis in das 9te Jahrhundert, in welchem sich das mährische Reich nur auf eine kurze Erscheinung gebildet hatte, mag wahrhaft für einen historischen Schnitzer in der Geschichte angesehen werden.

Man zählet von J. 690. sechs nach einander folgende Könige in unserm Mähren — einen Marot, Swatosch, Samomir, Samoslav, Lech und Hormidor bis 811. die auch von spätern Schriftstellern als solche in die Geschichte eingerückt sind, denen aber billig die Kritik keinen Platz in der Geschichte zuläßt. S. P. Dobner annal. P. I p. 811. Hist. Moraviae. P. I. p. 26. **

Von Jahr 700 hatten die Böhmen schon ihre Beherrscher, Libussa, Nezamisl, Mnata, Wogen, Krzezomisl, Neklan und Ho-

stiwit bis 805. Von unserm Mähren kömmt nichts vor — erst im J. 822. im 10. J. der Regierung K. Ludwigs, da Moymir den Mähren vorstund, macht Eginhard derselben Meldung — sagt H. P. Gelas §. VI. in der krit. Abhandlung.

Unter Karl dem G. kömmt der Name der Mährer nicht vor — seine Regierung fing im J. 768 an — 791 nahm der Krieg gegen die Avaren seinen Anfang — Pipin Sohn Karls war mit der Eroberung von Istrien und Liburnien begriffen — von da setzte er über den Fluß San in Pannonien über, und schlug den 22. Aug. 791 die Avaren gänzlich — doch Wonimir (den man in Woimir umtaufet) soll als Beherrscher Slavoniens im J. 788. in Karls Schutz gestanden seyn — bis 799 war der achtjährige Krieg in Pannonien gegen die Avaren geen-

digt. — Im J. 805 brach Karl auf gegen die Böhmen durch die Fichtelberger Gegend und im J. 806. standen diese unter einem Tribute von 120 Ochsen und 500 Mk. Silbers, oder 7500 Gulden an baarem Gelde. Die Slaven und Avaren schafften ihm noch im J. 811 zu thun. — Im J. 800. hatte Karl auch Kroatien und Dalmatien, als einen neuen Zuwachs seines Reiches, da sich ihm freywillig Liburnien, heute Croatien, mit einem Theile Japodien, bis nach Skardona im heutigen türkischen Dalmatien mit Schlawonien unterworfen. — S. H. v. Geusau cit. a). Im Testamente Karls ist keine Mel-

a) Ant. Edl. v. Geusau des H. R. R. Ritters Offic. des löbl. Magistr. der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. Geschichte Wiens 1792. 1. T. S. 137. 141—146. 150—166.

dung von Böhmen oder Mähren — und die Erläuterung darüber ist S. 166 willkürlich des Auktors. Kaiser Constantin Porphyrogenet lebte in dieser Würde von J. 780 bis 797, schrieb von den Slavischen Nationen, die unter seinem Schutze unter eigenen Archonten lebten, de cerimon. Aulæ Byzant. L. II. c. 48. worunter auch jener von Mähren benannt wird a). Constantin war Zeitgenoß mit Karl — zu dieser Zeit standen die Mährer unter dem Schutze des orientalischen Kaiserthums, und hatten ihren Archonten — Unser Mähren führt weder den Namen, als Karl Böhmen mit dem Tribute belegte, oder war gar frey davon. — Muthmassungen eines Schriftstellers

a) Cit. loco. Ad Archontem Chrobatiæ, Serblorum, Zachlumorum, Canali Trebunorum, Diocleæ, Morabiæ sic scribitur — —

ohne allem Grund, machen in der Geschichte romantische Darstellungen, die keine Realität ersetzen. Man muß daher das Mähren unterscheiden, jenes das seine Archonten hatte, gelten, und dieses mit Böhmen vereint lassen; denn für das §. II. angegebene Mähren, sind alle Angaben gegründet, für unser Vaterland nur fortgepflanzte Traditionen, die sich nicht behaupten lassen.

§. V.

Die Geschichte führt uns an die slavischen Fürsten 796. Moymir, bey andern Wonimir und Privinna oder Prininna. Von Wonimir haben wir aus der Geschichte Karl des G. daß er ein Beherrscher Slavoniens war §. IV. — Dieser stand in Verbindung mit dem Friaulischen Herzog Heinrich, als Pipin die Avarer aufs Haupt schlug — und soll dabey gute Dienste geleistet haben a). Diese Begebenheit mag wohl aus allen Umständen da geschehen seyn, wo die Residenz ihres Cagans, darinn so viel erbeutet ist worden, gestanden ist. Wie konnte der mährische Moimir in Verbindung mit dem Friaulischen an der Drave zu stehen kommen? Er war daher nicht Fürst unsers Mährens. —

a) S. H. v. Geusau cit. S. 143.

Von Privinna ist es heller am Tage, daß er nie unser Mähren gesehen habe. — Der Hochw. H. P. Gelasius läßt ihm die Besitzung des Landes zwischen der Drau und Sau a). Doch sagte er in oft erwähnter Abh. §. V. p. 43 — als Moymir und Privinna zwey mährische Fürsten zerfielen, mußte Privinna wegen der Obergewalt Moymirs, mit seinem Sohne Chozil samt den seinigen das Land räumen — er ging über die Donau zu dem Pannon. Markgr. Ratbod — Kaiser Ludwig gab ihm das Land zwischen Tulln und Laita — von da flüchtete er sich mit den seinigen nach Bulgarien — von da zu dem slavischen Fürsten Ratimar zwischen den Flüßen Drau und Sau — von da über den Fluß Saana zu dem Markgr. Salachon, bey dem er ohnweit von Kla-

---

a) P. II. Annal. ad An. 831. p. 513.

genfurt an der Wördsee — Ansiedler sammelte — dann mit dem Großfürsten Möimir ausgesöhnt — kam er in sein Eigenthum — wo zu Neitra, Adalram vor dem J. 836 eine Kirche eingeweihet hatte a).

Alle Ehrfurcht gegen den so verdienten Mann; aber die Kritik streitet gegen das Vorgebrachte aus folgenden Gründen:

1) Privinna war Nachbar des Moimirs — er besaß das Land zwischen der Drau und Sau — wie die cit. annales sagen: Er ging über die Donau — ist nur die Muthmassung dessen, der für unser Mähren schrieb. 2) Er erlangte das Land zwischen Tulln und Laita — kann aus keinem Schriftsteller bewiesen werden. — Ratbod war als Fränkisch-Kärntnisch-Pannonisch-Avarischer

a) S. krit. Abh. §. XV. p. 43.

Grenzen Markgraf 828 angestellt. 3) Die Flucht bis zu diesem aus unserm Mähren — mit den seinigen — so wie der Zug von Tulln und Laita nach Bulgarien; mußten durch manche Landschaften geschehen. — Von Bulgarien nach Steyermark — von da in das Eigenthum wo Nitra stand — sind auch für die Vorstellungskraft genug unverdaulich. Diese Begebenheit haben wir klärer aus dem Ungenannten de conversione Bojoar. et Carant a). Wenn man über das hi-

---

a) Interim exorta est inter (Ratbodum et Privinnam) antiqua dissensio, quam Privinna timens fugam iniit in regionem Vulgariam (Bulgariam) cum suis et Hežil filius ejus cum eo, et non multo post de Vulgariis Ratimari Ducis adiit regionem. Illoque tempore Lud. R. misit Ratbodum cum exercitu multo ad exterminandum Ratimarum D. qui diffisus se

storische Bruchstück so einen Commentar sich erlaubt, wie man ihn in der Abhandl. leset, was bleibt uns für Grund der Glaubwürdigkeit? Daß Privinna an der Wag und Neitra sein Eigenthum hatte, ist ohne allen Grund, und der Name Nitra seu Nitraba hat unsere Schriftsteller alle verführt. Privinna war ein mährischer Fürst, jener Mährer die an der March in Mösien

---

defendi posse, in fugam cum suis conversus est. — Privinna substitit et cum suis pertransiit Fl. Sauwa ibique susceptus a Salachone Com. pacificatus est cum Ratbodo — rogantibus prædicti regis fidelibus, præstitit R. Privinnæ aliquam inferioris Pannoniæ partem in beneficium circa Fl. Saua. Tunc cœpit illic habitare et munimem ædificare in quodam nemore, et palude Sellede fluminis, et populos congregare ac multum ampliari in terra illa. P. Gelas P. II. Annal. p. 512.

sassen. — Als er vor dem Ratbod sich flüchten mußte, wich er in das benachbarte Bulgarien — nach Abzug des Ratbods machte er mit Ratimar an der Save Bündniß. — Ludwig ließ beyde bekriegen. — Privinna widerstand tapfer und erhielt ein Stück von Unter-Pannonien, wo er eine Festung errichtete an einem Sumpfe — vermuthlich da, wie der Ungenannte weiter sagt: Archiep. Juvav. Adalvinus nativitatem Christi celebravit in Castro Chezilonis, noviter Mosaburg vocato, quod illi successit moriente patre suo Privinna, quem Moravi occiderunt. — Bey der Begebenheit, da Karl vor dem Ende seines Lebens den Ludwig nach Unter-Pannonien schickte, um das Eindrängen der Völker durch die Kriegsmacht zu verhindern, und den Moimir zu bezwingen — hatte Ludwig in seiner Geleitschaft den Erzb. von Salzburg Adalram,

ram, der in dem Eigenthum des Privinna die Kirche einweihete, und Ludwig dessen Nachbarn Moimir zum Gehorsam brachte. Karl schickte den Ludwig nach Unter-Pannonien — in der Gegend war Privinna's Land — Nitrien war die Stadt wo Adalram die Kirche einweihete — also nicht unser Neitra an Ober-Pannonien. In dem Bezirke des ursprünglichen Mährens an der Trajansbrücke befand sich Nitra oder Nitraba sammt mehreren Städten, die zu der Lorcher Diözes gehörten. —

Der Biograph des Heil. Maximilians Bisch. in Cilli — nennen unter den 22 Städten welche in dieser Gegend zu der Lorcher Diözes gerechnet wurden, die Städte in Mösien: per Moesias autem erant Tirana id est Tirna, Nitraba seu Nitra, Seclavia id est Igla. — Wenn man nach der Angabe des H. v. Geüsau S. 130 für

D

den Umstand um Nitrien an unser Mähren anzuheften, so soll Böhmen und Mähren in diesem Sinne Moesia occidentalis verstanden werden. Und so kann man in diesem Umfange Tirana, Nitraba und Igla bald in unsern Tyrnau, Neitra und Iglau angeben. — Solche geographische und historische Schnitzer, kann die vernünftige Kritik nicht unbemerkt lassen — so eben als man Dazien an der Raab – und Bulgarien an der Theiß versetzt antrift, um eine Wahrscheinlichkeit heraus zu drehen — Ungelehrten ist leicht zu predigen. —

In dem Bezirke des ursprünglichen Mährens, welches jeher zu der Lorcher Diözes gehörte, befanden sich seit der Zeit der Römer und dann der Gepiden, Bisthümer — auf welche sich die Vorsteher der Lorcher Diözes öfters bey dem römischen Stuhle beruffen. — Man findet in der Kirchengeschichte

einen Agathon, der in der Afterkirchenversammlung, welche Photius zu Konstantinopel hielt, in der Zahl der Unterschriebenen diesen Agathon Archiepiscopus Moraviæ unterzeichnet a). Man leset von Nitrien, daß daselbst der Bischof Gosard einen Chorsänger mit einem Buche erschlagen, und abgesetzt hatte — doch hernach war dieser von Photius zum Erzbischof in Bulgarien ernannt. Daß aber in das Mösien die griechische Kirche Eingang hatte, hievon sagt Eginhard im Leben Karls — utramque adhuc Pannoniam cum ceteris ad orientem provinciis imperatorem græcum habere permisit — noch mehr drang die Geistlichkeit in die römischen Stuhles

a) V. Pesz script. rer. Austr. T. I. — All atium exercit. 15 Assemann, T III. P. I. c. 3. Cl. P. Dobner Annal. H. P. III. p. 139.

Gebiethe da die Unruhen zwischen den Patriarchen von Konstantinopel mit dem röm. Stuhle dauerten, wo sie alle Behauptungen aufsuchten. —

§. VI.

Rastiz oder Rastislaw der Nachfolger der Moimirs hatte sich gegen den Ludwig aufgelehnt — nach tapferem Widerstand den Ludwig vertrieben — dann sein Reich erweitert a). Dieser Feldzug geschah gegen die mährischen Slaven nicht unsers Mährens, weil Moimir des Privinna Nachbar war. — In Verfolgung des Königs machte er Beute in Pannonien, aber er folgte den Flüchtigen nach, kam in das Karantanum, welches er eroberte —

---

a) Annal. Fuld. Rex Hludovicus in Slavos Margenses contra Rastium D. eorum sibi rebellem parum prospere ducto exercitu, sine victoria rediit — post reditum Regis Rastices cum suis insecutus plurima trans Danubium finitimorum loca prædando vastavit.

Denn als Karlmann sich gegen seinen Vater empörte, stand Rastitz daselbst als König der Winiden. Die bertinianischen Jahrbücher sagen es deutlich: Carolomannus cum Rastitio Vinidorum regulo foederatur, a patre deficit, et Rasticis consilio et auxilio magnam sibi partem, usque ad Hin fl. paterni Regni præsumit. Hat dieser aus unsern Mähren Karantanum erobert? Die Grafschaft Cilli, Stück von Steyermark. Kärnten und Krain? Wo haben die fränkischen Könige gegen die Slaven gestritten? H. Conr. Manner sagt in seiner Geogr. der Römer und Griechen III. T. S. 642. 646. „Die Slaven, einst „ein Theil der Avaren erhielten noch „lang ihre Macht in der Gegend der „Drave und Save, und in den Gebir„gen Dalmatiens. Sie stritten gegen „die Franken, gegen ihre östliche Nach„barn die Bulgaren, wurden oft ge-

„schlagen, aber nie unterdrückt." Es ist gewiß, daß von dem J. 841 als die fränkische Macht durch innerliche Zerrüttungen geschwächet war, die Slaven um die Save, durch einen 7jährigen Krieg nicht konnten unterjocht werden a).

Die Epoche von Privinna und Rastitz legten gewiß den Grund des großen mährischen Reichs. — Als Privinna von Ludwig die Landschaft an der Save erhielt, sagt H. P. Gelas ad An. 831 in Prætermissis p. 513. Porro hoc procul dubio fuit initium regni Moravici. — Es wuchs mit der Eroberung von Karantanum, der Landschaft der Winiden — und so hätte man schon beysammen Mösien, Slavonien mit Croatien und Karantanien — seit Karls Zeiten stand Pan-

---

c) V. Lucius de regno Dalm. Croat. &c. L. 12. C. 1. Constant. C. 30.

nonien unter der fränkischen Beherr-
schung. Erst im J. 871. berichtet uns
H. Lipowsky Licenciat und Professor
der Rechten und der Geschichte an der
Münchner Militär-Akademie, in sei-
ner Uebersicht der Gesch. 1 Th. S.
57. daß die mährischen Wenden im be-
sagten Jahre unter ihrem König Swa-
topflok sich in Besitz von Panno-
nien gesetzt haben, welches ihnen auch
Karl der Dicke im J. 884 zugestehen
mußte — Bis hier hätten wir ziem-
liche Ausbreitung des Großmährens—
woher wird die Verbürgung jener, die
das Reich über Böhmen, Lausnitz,
Pommern, Preussen, Schlesien und
Pohlen angeben? So hat man's aus
der mündlichen Ueberlieferung. — Man
braucht in der Geschichte Ueberzeu-
gung. —

§. VII.

Die mährischen Fürsten mußten in einer Verbindung gestanden seyn, ehe das mährische Reich seine Größe erreichte — Die russische Geschichte nennet uns 3 mährische Fürsten, den Rastiz Nachfolger des Moimirs, Hezilo oder Chozel, den Sohn Privinna's, und den Swentopolk, oder Zwentibald; alle in dem Lande welches Mähren benannt war.

Das wichtige Bruchstück ist aus Nestor russischem Geschichtschreiber, der allen böhmischen und mährischen Schriftstellern um 1 Jahrhundert vorgehet — aus der Uebersetzung von Joh. Bernh. Scherer Leipzig 1774 S. 56 merket man dieses: „Unter den Bulgaren, die „an der Donau waren, wohnten die „getauften Slaven, und ihre Fürsten

„waren Rostislaw (Rastiß), Swáto-
„polk und Kozel. Und sie schickten zu
„dem Czaren Michael, und liessen ihm
„sagen: unser Land ist getauft, und
„wir haben keinen Lehrer, der uns un-
„terweisen, und die heiligen Bücher aus-
„legen könnte. — Wir verstehen aber
„weder die griechische noch lateinische
„Sprache — und da sie (die Rede ist
„von Cyrillus und Methodius) durch
„Bitte des Czaren überredet wurden,
„so zogen sie nach dem Lande der Sla-
„ven. — Sie gingen durch Bulga-
„rien, und kamen in das Land der
„Mährer. Konstantin (so hieß der
„heil. Cyrill) aber kehrte wieder zu-
„rück, um in der bulgarischen Spra-
„che zu unterrichten; Methodius aber
„blieb in Mähren. — Hierauf setzte
„Kozel der Fürst den Methodius
„zum Bischof von Pannonien
„ein (in Sirmium) auf dem Stuhl
„des heiligen Andronikus, der einer

„der siebzig Jünger, und Schüler des „heiligen Paulus war. — Da ist „Mähren, in dem der heilige Paulus „war — denn da ist das Illyrium, „wohin der heil. Paulus angekommen „ist."

Dieses historische Bruchstück trägt das Gepräge der Gründlichkeit — aber daß die Slaven schon getauft waren, überbleibt für die kritische Untersuchung. Als die heiligen Männer Cyrill und Method in unser Mähren anlangten, waren die Slaven nicht getauft — und wie könnten sie von uns Apostel seyn?

Das Mähren, in welches diese heiligen Männer berufen worden sind, stand in dem Bezierke des Lorcher Gesprengels — als Papst Eugen II. (ich sage nach der Zeitrechnung Paschalis I.) der Kirche vorstund, wurde nach dem abgestorbenen Waldarich, Yrolph oder Urolph zum Vikar des päbstlichen

Stuhls und zum Erzbischof von Lorch ernannt 817. Dieser eifrige Seelsorger unternahm in seiner Diözes das apostolische Amt der Bekehrung und Ertheilung der Taufe unter den Slaven dieses Mährens. — Er brachte es so weit, daß er im J. 824 von dem Pabste Eugenius II. schon Bischöfe für dieses Land verlangte, mit diesem Zusatz: daß schon zu Zeiten der Römer und Gepiden 7 Bischöfsitze sich da befanden — S. Geusau §. 11. S. 152. Die päbstliche Bulle von besagten P. Eugen erkläret es deutlich; und schon die Innschrift: Eugenius servus servorum Dei Ratfredo S. Favianensis Eccl. et Methodio eccl. Speculi juliensis, Meconi Origuturiensis, atque Alchuino S. Nitraviensis eccl. pariterque Arnoni Vetvariensis eccl. Episcopis. simulque Thuduno, nec non Moymaro Ducibus Hunniae. quae et

Avaria dicitur, atque Moraviæ. Desiderio salutis animarum filii in Xto charissimi, cum audivissemus christianissimam conversionem vestram et sanctæ fidei bonorumque operum vestrorum progressum, summo gaudio atque lætitia fuimus exhilarati etc. — cujus optabilis rumoris index fuit, Reverendissimus Yrolphus S. Laureacens. Eccl. Archiepiscopus. Auf den Bericht des Yrolphs von dem glücklichen Fortgang der Bekehrung der in seinem Kirchensprengel gestandenen Slaven, die in Hunnia, Avaria und Morwia sich befanden, erfolgte das Verlangen Yrolphs: P. Eugenius schrieb an Thudun und Moymar — nennet sie Duces Hunniæ, quæ et Avaria — oder Moravia die Namen führten. Den Ursprung Mährens haben wir oben angeführt gesehen, von dem der hier in der Bulle vorkommende Name ist. Thudun und Moy-

mar waren ebenfalls in der Gegend, und nie in unsern Mähren Fürsten, weil unser Land niemal Hunnia oder Avaria benannt vorkömmt. Die benannten Bischöfe sind in den Kirchensprengel des Lorcher Erzbischofen Urolph genannt worden; in dem Lorcher Kirchensprengel war Mösien — Slavonien — Karantanien — Norikum und Pannonien — in diesen Umfang kamen besagte Kirchenvorsteher — ihre Sitze sind benannt, aber ausgenommen den Alchuin eccl. Nitraviensis — und Ratfred Favianensis — wie H. v. Geusau angibt — und ich von Nitrien angeführt habe — bleiben Speculijuliensis, Origuturiensis, und Vetvariensis noch immer unbestimmt. Denn Pagius in Crit. Baronii ad an. 824. sagt es selbst: civitates horum episcopatuum jam a multis seculis excisas, et eorum situm vix hodie cognitum. — Daß

man aber unser Mähren wegen den Bischofsitz von Nitraba in die Lorcher Diözes einflickt, muß nothwendig in diesem Sinne Böhmen und Mähren mit der Benennung Mæsia occidentalis belegt und verstanden werden, so sagt H. v. Geusau S. 103. Solche Einbildungen entsprechen der Realität nicht, und verbreiten den Irrthum.

§. VIII.

Weil man nun ersehen hat, daß die Slaven vor Ankunft der H. H. Männer Cyrill und Methudius in dem Mähren seit dem J. 817. sind durch Urolph getauft worden, und nebst der Bulle P. Eugenius II. noch andere päbstliche Briefe, als P. Johann VIII. und IX. Agapits II. Benedikt VII. in denen des Mährens Erwähnung geschicht, vorhanden hat, muß man aus der Kirchengeschichte auch diese Bemerkung vor Augen haben um sich vor Irrungen zu hüten; daß nämlich der römische Stuhl jeher Bulgarien, Mösien und Pannonien als sich zugeeigneten Kirchensprengel vorbehielt, und durch Vikarien des heiligen Stuhls, die den Rang der Primaten hatten, besorgen ließ. Solcher Primat ent-

stand zu Anfang des 3ten Jahrhundertes ohngefähr in Sirmium — er bestand unter Konstantin dem G. bis diese Stadt durch die Hunnen unter Attila zu Grunde ging. — Nach diesem Fall übertrugen die römischen Päpste die Obsorge besagten Kirchensprengels und das Primat nach Lorch (Laureacum). 487 starb der Lorcher Bischof Constantius — ihm folgte Mamentinus ein von Wien aus einem Obersten der römischen Militz ernannter Bischof zu Vindobona — 102 war zu Lorch Bisch. Theodorus, der vom P. Symmachus das Erzb. Pallium erhalten hatte 527, und hatte in seiner Diözes Norikum, Pannonien und Mösien — also das hernach entstandene Mähren. — Im J. 737 war Lorch durch die Avaren zerstört, und die Vorsteher der Kirche ein Weihbischof Erchenfried, Philo, Ottokar, Bruno und Theodor II. wohnten bald in Lorch, bald

zu Passau, ohne daß sie die Würde des Erzbisthums aufheben konnten. S. Hr. v. Geusau S. 128.

Eher als der avarische acht Jahr, von 791—799, daurende Krieg zu Ende ging, stand Walderich der Lorcher Diözes Vorsteher als Bischof zu Passau dem ganzen Kirchensprengel vor — aber im J. 796 geschah durch Pipin die Theilung und Zerstücklung seines Kirchensprengels, welche, da schon Arno Bischof von Salzburg vom P. Leo III. 798 das Pallium erhielt, Karl im J. 803 bestättigte. — Arno bekam Pannonien bis an die Drau. — Walderich, weil alles in Kriegszerstörung war, erhielt einige Ortschaften im heutigen Oesterreich. S. cit. S. 147. Dieser Walderich starb im J. 804 diesem folgte besagter Yrolph der in seinem etwas beruhigten Kirchensprengel die Slaven bekehrte, und das Uebrige seiner Diözes in Ganzen

zu erhalten suchte. Nach seinem Tod 837 wurde um Behauptung des Lorcher Primats zwischen den Salzburger und Passauer Bischöfen heftig gestritten — obschon die Passauer Bischöfe das Vikariat der Lorcher Primaten immer behaupteten a). Zwischen dem J. 956—964 war der P. Agapit II. um die fortdaurenden Streitigkeiten zu endigen gezwungen, die uralte Lorcher Diözes unter die streitenden Bischöfe Gerard in Passau, und Herold zu Salzburg zu theilen. In dieser Theilung der Lor-

---

a) Epist. Benedicti VII ad Gallos et Germ. Quoniam Salisburg. Eccl. Metropolis abusa est subjectione sanctæ Laureacensis Ecclesiæ Pontificii juris, obliterata et attenuata sua dignitate ex devastatione barbarorum, quam propterea præceptis Apostolicis privilegiis nequaquam patimur privari. —

cher Diözese kommt unser Mähren so wenig vor, als in der Bulle Eugens — hier sind die Worte der Bulle P. Agapits II. „Geraldo Laureacensi Archiep. successoribusque ejus propter eminentem antiquitatem, providentiam Orientalis Pannoniæ, regionemque Avarorum atque Marahanorum, sed et Slavorum circumquaque manentium credidit, ubi olim sub Romanis, Gepidarumque tempore septem Episcoporum Parochiæ continebantur, suique antecessores Archiepiscopalem habebant potestatem, cum tanta talique Dioecesi, quali hactenus in superiori Pannonia (jam sub Carolo avulsa) usi sunt. Tum H e r o l d o Salisburg. Archiepiscopo Noricae regionis provinciae et occidentalis seu superioris Pannoniae curae et custodiae commissa est.“ Hier kömmt Pannonia orientalis vor; — welches Land mit

diesem Namen zu verstehen ist, hat man oben vorgemerkt, nämlich Mösien — daran stieß Slavonien und Karantanum, als Marahanien — dann die herum befindlichen Slaven — Pannonia superior begriff weder Böhmen' noch das heutige Mähren — also stand unser Mähren weder in der ganzen noch abgetheilten Lorcher oder Salzburger Diözes; denn man wird so einen Strichlandes, als Böhmen und Mähren ausmachen, nie unbenannt gelassen haben.

§. IX.

Man will die erste Lehre des Christenthums von der erbauten Kirche in Scharoschitz im J. 36 nach der Himmelfarth Christi — denn von Fretella und Sunnia Bischöfen in Julio-montium- oder Olmütz und Nitrien in 4 Jahrhundert — solche Märchen zu behaupten, wird niemand sich getrauen, der nur obenhin die Vernunft zu Hilfe ruft. — Daß man aber später den heiligen Rupert, Virgilius, Arno und Yrolf zu unsers Mährens Glaubenslehrer macht, ist wohl einer kritischen Untersuchung werth. H. Rupert, oder in alten Urkunden, Ruodbert, war aus dem K. fränkischen Stamm von Childebert II. — Bischof zu Worms — kam von Regensburg nach Lorch — von da machte er die

Reise nach Kärnten, überstieg das hohe Gebirg Hartberg — predigte da den Vandalen, oder Winden und benachbarten Slaven — kam wieder nach Lorch, war bey dem Herzogen Theodo in Bayern — und lebte an dem Waller-See a).

Die heiligen Virgil und Arno, Vorsteher der Salzburger Diözes daß sie mit unsern Mähren und Slaven nichts zu thun hatten, überzeugt schon jenes, was man von Yrolf vorgetragen hat. Unser Mähren hatte vor der Ankunft des heil. Cyrills und Methods keine Aufklärung in Glaubenssachen, die einer kirchlichen Unterordnung fähig gewesen wäre. — Die Ankunft der HH. Männer wird an das J. 863 fest angenommen, und bis dahin und einige

a) S. H. von Geusau S. 126 seq. H. L. Hübner Beschr. von Salzburg. 1792. Einl. 1, T.

Jahre später geschah die Bekehrung unsers Mährens. — In der merkwürdigen Epoche der Regierung des Königs von Großmähren Swatopluk oder Zwentibald, kommen noch wichtige Bemerkungen vor. Muratorius de reb. Ital. T. XII. p. 181. bringt vor, das Swetopolis, oder Swatoklup von Kaiser Michael III. der das Kaiserthum von J. 842 bis 876 verwa tete, zum König von Dalmatien ernannt wurde: Hujus etiam (B. Cyrilli) prædicatione Suetopolis, qui ab Ostroilo germano Totilæ regis Gothorum originem duxit, cum toto suo populo fidem Catholicam suscepit et ab Honorio Cardinali, sedis Ap. Legato, assistentibus orthodoxis Episcopis et Apocrisariis Michaelis III. Imp. C. p. a quo regnum recognoscebat, in plano Dalmatiæ coronatus est, et regnum suum in quatuor partes divisit. — Ein

gleiches sagen Presb. Diocleates, Lucius p. 290. Swatopluk war König und hat sein Reich in vier Theile getheilet — diese Theile ließen sich muthmassen auf Dalmatien, Mösien, Karantanum und Pannonien. Er hatte mit den fränkischen König und Kaisern bis auf Arnulphen zu thun, welche die Slaven, die in den Eroberungen des Karls sassen, zu unterjochen suchten. — Als ihm Arnulph heftiger zusetzte, ging er aus Ober-Pannonien über die Donau, brauchte nicht viel Gewalt sich der Slaven, welche unter dem kaiserlichen Tribute standen, an der March und Wag zu bemächtigen, wo sonst böhmische Herzoge ihre Sitze hatten. — Dieses eroberte, oder dem Zwentibald unterworfene Land, führte den Namen Ducatus Bohemiæ, Herzogthum Böhmen — denn der Annalist Regino führt es auf das J. 890 also an: Arnulphus Rex

concessit Zventibolch Marahanorum Slavorum regi Ducatum Bohemiæ, qui hactenus principem suæ cognationis ac gentis super se habebant, Francorumque regibus fidelitatem promissam foedere, conservarunt. Dieses Bruchstück enthält mehreres, als ich auseinander zu setzen Zeit und Raum habe. Doch hiezu noch einige historische Bruchstücke: Der Notar des Ung. Königs Bela III. als er unter Arpad die Einwanderung der ungarischen Nation vorbringt, sagt: Misit milites (Arpadus) qui subjugarent populum de Castro Gumur et Neograd, et si fortuna eis faveret, túnc ascenderent versus fines Boemanorum usque ad Castrum Nitra C. 33. an einer Stelle: Mortuo Attila, terram, quæ jacet inter Gron et Vag a Danubio usque fluvium Morava, Dux Boemanorum sibi præoccupavit — tunc temporis factus

est Nitriæ Dux Bohemiorum Zubur. C. 35. und noch mehr andere Zeugniße stimmen überein, daß dieser Theil des Landes samt unsern Mähren für sich nicht ein Königreich, sondern nur ein oder mehrere Herzogthümer unter dem Namen Böhmens geführt hatte. Von dem Eroberer dieses Landes erhielt erst unser Mähren den Namen, oder aber die Allgemeinheit dieser Benennung zum Unterschiede Böhmens, welches Zwentibald niemals in Besitz hatte.

§. X.

Daß die Bekehrung unsers Landes erst nach der Eroberung um das J. 872 vor sich ging, braucht keine Beweise, denn man muß erst das Land haben, um in selben wichtige Einrichtungen anzuschaffen. Dieses erkläret sich aus der Geschichte, — Cyrill und Method kam in das Mähren, welches in der Lorcher Diözes stand — aber durch Kriege verwüstet und von Priesterschaft verlassen war — weil die Slaven aller Franken Feinde waren —

Pabst Nikolaus, welcher diese Männer aus den Früchten, die sie in Bulgarien für die Aufnahme der Kirche an Tag legten, wohl kannte, bestättigte den Methodius als Bischof von Pannonien in Sirmium. — Da sie wider den allgemeinen Gebrauch das

Wort Gottes und die kirchlichen Verrichtungen in der Muttersprache dem Volke vortrugen, wurden sie bey dem röm. Stuhl angeklagt, und mußten sich nach Rom zur Verantwortung stellen. — Cyrill brachte die Vertheidigung vor dem römischen Kirchensenate mit aller Würde und unerwartetem Erfolge vor. — Methodius kam mit dieser Empfehlung zurück: Nos autem illum (Methodium) in omnibus ecclesiasticis doctrinis et utilitatibus orthodoxum et proficuum esse reperientes, Vobis (Zentibaldo) iterum ad regendam commissam sibi ecclesiam Dei remittimus. Ep. Hadriani P. — Unter P. Johann VIII. als die Streitigkeiten einfielen — schrieb dieser Papst an Karolomann: Reddito ac restituto nobis Pannoniensium episcopatu, (nempe Sirmii) liceat prædicto fratri nostro Methodio, qui illic a sede apost. or-

dinatus est, secundum consuetudinem libere, quae sunt Episcopi, gerere. Die Worte: illic a sede apordinatus est, deuten sattsam an, daß Methodius nicht regionarius, sondern Dioecesanus Episcopus — war.

Mit den Eroberungen Zwentibalds wuchs auch der Kirchensprengel des Methodius. Dieser für Ausbreitung des Reiches Christi besorgte heilige Mann, verlangte mit Beystimmung des Beherrschers von Rom mehrere Vorsteher. — Method mußte im J. 879 noch einmal nach Rom zum besagten P. Johann VIII. — von da kam Method schon als Erzbischof in seinen Sitz. — In der Bulle wird er genannt: Reverendissimo Archiepiscopo Pannoniensis — im Kontext: confratre nostro Reverendissimo Archiepiscopo ecclesiae Moraviensis — denn Sirmium stand so wohl in Pannonien, als Mähren. Er erhielt von

Rom den Johann Erzbischof und Daniel mit Benedikt Bischöfen. — die aber ihre Sitze, wegen den erfolgten Kriegsverwüstungen, nie erhalten konnten, und von ihrer Bestimmung ist nur dieses sicher, daß sie in die Lorcher Diözes, wozu Karantanien und Pannonien gehörte, angekommen sind.

Als die Eroberung unsers Landes geschah, unternahm Methodius mit seinen Bruder Cyrill das Apostelamt der Bekehrung, die bald ihrem Wunsche entsprach — zu Kostel (Podivin) wird aus uralter Tradition noch unter einem rund zugewölbten Ort eine gemauerte Cisterne, Cyrillka genannt, gewiesen, wo der Heilige soll die heilige Taufe ertheilt haben. — Welehrad — Poleschowitz — als Sitze dieser beiden Bischöfe, welches aber durch keine authentische Urkunde bestättiget, sondern als mündliche Ueberlieferung an uns kömmt. —

Sicher ist, daß Zwentibald und Method für diese Gegend gesorget haben, und einen Bischofen verlangten, den auch P. Johann VIII. dahin bestimmte, wie es das Schreiben an Zwentibald mit diesen Worten anführet: Ipsum quoque presbyterum nomine Wichinum, quem nobis direxistis, electum episcopum consecravimus sanctæ Ecclesiæ Nitriensis, quem suo Archiepiscopo (Methodio) in omnibus obdientem — esse volumus.

Daß dieser Wichin als Bischof zu einer neubekehrten Nation, die weder in Lorcher noch Salzburger Diözes war, und Neutra, mit der oben angeführten Nitraba kein Zusammenhang habe, beweiset der Klagbrief der bayrischen Bischöfe an P. Johann IX. von J. 899 darinn sie sich beschweren: Antecessor vester (nempe Joh. VIII.) Zventibaldo duce imperan-

te, Vichingum consecravit episcopum, et nequaquam illum in antiquum Pataviensem episcopatum transtulit, sed in quandam neophytam gentem, quam ipse dux bello domuit, et ex paganis Christianos esse patravit.

Dieser Klagbrief führet zu Anfang der Beschwerden die oben angegebenen drey Bischöfe, Johann Erzbischof, Daniel und Benedikt, daß selbe in ihre Diözes von dem påstlichen Stuhle geschickt worden sind — also nicht in unser Mähren, obgleich man hier den Namen der Slaven Maraci anbringen könnte. Der Inhalt des Briefes selbst zeuget es an: Sed venerunt, ut ipsi promulgarunt, de latere Vestro tres Episcopi, videlicet Joannes Archiepiscopus, Benedictus et Daniel episcopi in terram Slavorum, qu Maraci dicuntur, quæ regibus nostris, et populo nostro, nobis quo-

que cum habitatoribus ſuis ſubjecta fuit, tam in cultu Chriſtianæ religionis, quam in tributo ſubſtantiæ ſecularis. — Et idcirco Pataviensis Episcopus Civitatis, in cujus dioeceſi ſunt illius temporis populi ab exordio chriſtianitatis eorum (Yrolphi opera) quando voluit et debuit, illuc nullo reſiſtente intravit, et ſynodos cum ſuis et etiam ibi inventis conventus frequentavit. — Dieſe drey Biſchöfe kamen in die Lorcher Diözes — dort ſtanden Slaven, genannt Maraci, die in ihrer Diözes waren — dort konnten Synoden und Konvente von ihrem Diözeſan gehalten werden. — Alſo nicht in unſer Mähren — denn es gehörte niemal zu der Lorcher oder Paſſauer, noch Salzburger Diözes — unſer Mähren bis über Neutra heißt in dieſem Brief gens neophyta — wo keine Vorſteher der Kirche, oder Lehrer der Religion ſind,

kann die Synode keinen Platz haben — Auch das Uebrige des Briefes betrift unser Mähren nicht; denn dort wird angebracht, daß die Slaven viele Ungarn unter sich aufgenommen, nach Gewohnheit derselben sich die Kopfhaare abgeschoren, und mit den Afterchristen (pſeudo chriſtianis) die Landschaft der Bayern angefallen, Menschen mit Hunger gequält, todtgeschlagen, und in Knechtschaft abgeführt haben — Kirchen und Häuser geplündert, verbrannt und zerstöret: so daß in ganz Pannonien nicht eine einzige Kirche zu sehen war — wie es die dahin von Rom zugeschickten Bischöfe selbst verbürgen und bekräftigen können. Der unbefangene Leser kann auf unsere Slaven so etwas denken, um die Bischöfe sich zuzueignen?

§. XI.

Noch eine diplomatische Urkunde wo die Benennung Mährens irrig für unser Mähren Auslegung findet. Da Piligrin Bischof von Passau seine uralten und durch den Salzburger immer geschmählerten Rechte seiner Lorcher Diözes aufrecht zu erhalten suchte, erhielt er von P. Benedikt VII. der von J. 775 bis 984 der Kirche vorstund, die gesuchte Bestättigung seines Gesuches, wo die Anzüglichkeit auf Mähren vorkömmt: unde auctoritate et potestate S. Petri principis Apostolorum, atque exemplo Beatorum Pontificum, scilicet prædecessorum nostrorum, eandem S. Laureacensem Eccl. ejusque rectores Archiepiscopos a modo, perpe-

tim ab omni Salisburgensis Eccl. ejusque præsulum subjectione, ac ditione absolvimus, et honore metropolitano sublevamus, et licet modernis temporibus sanctæ memoriæ Agapitus II. P. terminos earundem parochiarum ab invicem distinxit, sic et ipsi definimus, ita quoque ut S. Salisb. Eccl. superioris Panno-niæ episcopos habeat suffraganeos, quibus usque huc sui Pontifices præesse videbantur, cum tanta talique Dioecesi, quali hactenus in inferiori Pannonia usi sunt: sancta autem Laureac. Eccl. in inferioris Panno-niæ atque Moesiæ regiones, quarum provinciæ sunt. Avaria atque Maravia, in quibus septem episcoporum parochiæ antiquis temporibus continebantur, suique Antistites Archiepiscopalem deinceps habebant potestatem, cum tanta talique Dioecesi, quali hactenus in superio-

ri usi sunt Pannonia. — His igitur sedatis, Venerab. Confr. nostrum Piligrinum Archiep. canonicis litteris munitum, sedi sanctæ Laureac. Ecclesiæ inthronisavimus, palliumque ei secundum antiquum ejusdem Ecclesiæ usum direximus, atque in provinciis A v a r i æ et M o r a v i æ regionumque inferioris Pannoniæ sive Moesiæ et contiguis illic Slavorum circumquaque manentium nostram Apostolicam auctoritatem et vicem exercere committimus et delegamus. Welches Mähren diese Bulle betrift kann aus vorangegebenen leicht erachtet werden.

Dieser nämliche Piligrin ein eifriger Seelsorger erwarb sich durch seine Verdienste Ansehen auch bey dem Kaiser Otto III. Dieser schickte Piligrinen nach Ungarn zu dem Herzogen Geysa mit einem politischen Auftrage. — Geysa ergrief die Gelegenheit auch

von den Religionsangelegenheiten zu handeln — weil er durch seine Gemahlin Adelheid einer polnischen Prinzessin darinn unterrichtet war, bath ihn das apostolische Werk in seinem Lande zu unternehmen.

In diesem heiligen Geschäfte wurde er nach Rom von dem P. Benedikt berufen; weil er aber den guten Fortgang der Bekehrung zu unterbrechen nicht rathsam fand, schrieb er also nach Rom: ad quos dum transmitterem satis idoneos ex Monachis, Canonicisque Presbyteros, atque de singulis ecclesiasticis gradibus Clericos, et vita omnique conversatione illorum sic ordinata, quemadmodum in gestis Anglorum didici, tantum divinæ gratiæ fructum statim ministravit operatio, ut ex iisdem nobilioribus Hungaris utriusque sexus Catholica fide imbutos, atque sacro lavacro ablutos circiter quin-

que millia Chrifto lucrarentur. Chriftiani autem, quorum major pars populi eft, qui ex omni parte mundi illuc tracti funt captivi, quibus nunquam foboles fuas licuit, nifi furtive, Domino confecrare, modo certatim, nullo jam obftante timore, offerunt eas baptizare, et gratulantur omnes, tanquam de peregrinatione fua in patriam reducti, quod Chriftiano more Oratoria audent conftruere, et licentia percepta linguam ligatam in laudem Salvatoris præfumunt folvere, — Unde quoque vifum eft jam neceffarium, quatenus Sanctitas veftra aliquos ordinari illic episcopos jubeat, quia et quondam Romanorum Gepidarumque tempore, proprios feptem Antiftites eadem Orientalis Pannonia habuit, et Moefia meæ S. Laureacenfi Eccl. fubjectos, quorum etiam quatuor usque dum Hun-

gari regnum Bavarorum invaſerunt, ſicut præſenti cognitum eſt ætati in M a r a v i a manſerunt a).

Alle bisher angeführte Bruchſtücke wo der Namen Mährens vorkömmt haben keinen Bezug auf unſer Mähren. — Daß aber ein Irrthum jahrhunderte lang gleichſam mit erhaltenem Bürgerrecht fort dauert, und eben ſo weiter fortgepflanzt wird, findet man nicht allein in der Geſchichte des mittlern, ſondern auch des heutigen Andenkens, wenn das kritiſche Urtheil mangelt, und man nur das Vorgebrachte ohne Unterſuchung nachſchreibet. Ein ſolches und auffallendes Beyſpiel haben wir an der Geſchichte des heiligen Mannes, P. Gregor VII. welch' anſehnliche und durch Schriften

a) Vid. Hund. T. 1. — Lambec. Bibl. Cæſ. L. II. Hansiz. T. I. p. 211.

berühmte Männer haben nicht alle mögliche Verleumdungen sogar Katholiken aufgenommen, und anderen nachgeschrieben? welche doch der Schutzgeist der Wahrheit, durch ächte Gründe, gleichzeitige Urkunden und Zeitgenossene Schriftsteller überwiesen, und als boshafte Verleumder und Ignoranten mit Schande die sie verdienet haben, znm ewigen Schweigen gebracht. Man lese die Ehrenrettung Gregors VII. oder P. Hildebrand, gegen dessen alte und neue Verleumder II. Bände. Das Buch bleibt in seiner Art immer lesenswerth, und ein Muster kritischer Belesenheit. S. H. Gregor Gruber Lehrb. der Diplom. S. 13.

§. XII.

Ich habe für die Berichtigung einiger Irrungen für die Geschichte unsers Vaterlandes etwas angebracht — niemanden ohne erheblicher Ursache angetastet — die Aechheit meiner Quellen zur Ueberzeugung angeführt — den Ursprung und die erfolgte Größe des mährischen Reichs angegeben — die Verbreitung und Verwaltung der Religion bey den mährischen Slaven nach der Kirchengeschichte auseinander gelegt — aber auch dadurch manchen verführten Schriftsteller ungern, mit der Fackel der leuchtenden Wahrheit, an ein helleres Licht erinnert. Doch für meine Angabe des Großmährens getraue mir bessere Gründe hier vorgebracht zu haben, als jene die das

Großmähren über Böhmen, Lausnitz, Schlesien, Pommern und Preussen, dann ein Stück von Pohlen und Hungarn uns angeben wollen. Wie sich aber auch unter den gelehrten Männern die Meinungen kreuzen, und eben dieselbe Geschichte aus unveränderten Gesichtspunkten, jeder zu seinem Vortheil schildert und vorbringet, mag ich der Kürze halber kein anderes Beyspiel anführen, als die Abhandlung unsers hochw. und schätzungswerthen P. Gelasius, und jenes Werkchen, Vetustissimus Magnæ Moraviæ situs — von H. Georg Szklenar der Fr. Künsten und Philos. Doktor — Professor der Redekunst zu Preßburg — beyde Werkchen im J. 1784 ans Licht gegeben. Beyde Verfasser bestritten die Meinung von dem Großmähren des nun hochw. H. Stephan Salagi — wie aber beyde in Anführung der Urkunden von einander sich scheiden, mag jeder Leser

einsehen. Indem ich also dieser unentschiedenen, für die partikuläre und allgemeine Weltgeschichte doch wichtigen Sache nachdachte, brachte ich aus unsern einheimischen und fremden Schriftstellern die Darstellung des großen mährischen Reiches, und die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Slaven, in diese wenigen Punkte, wozu mir das Ungerland, welches die meisten Provinzen des blühenden Reiches, als Mösien, Dacien, Jazygien, Kroatien und Pannonien an sich gerissen, und das heut noch bestehende Reich sich gebildet, Anlaß gegeben hatte. Hab' ich hiemit zur Berichtigung der Geschichte, obwohlen ich nichts neues zu spinnen dachte, etwas vorgebracht, so ist es nur ein überschaulicher Umriß, aus welchem ein ganzes Werk der Geschichte einen Grundstein haben mag. Meine Leser werden, wie ich selbst, nach einer Landkarte der

geographischen Darstellung sich sehnen — besonders die Lagen der Lorcher und Salzburger Diözesen kennen zu lernen — aber dazu mangelt es heut an Mäcenaten. Zu einer geographischen Darstellung des großen mährischen Reiches wären dienlich das Werk des Gr. Marsigli — Khevenhüller: Hist. Princ. Eugen, Szasky Introd. Mappa in fol. Antiquorum Episcop. Italiæ et Illyrici Lugd.Bat.apud Van der Aa, apud eund. Illyrici orient. Episcopatus — Geogr. Sacra Caroli a Paulo, Episc. Italiæ et Illyrici occidentalis Amsterd. 1740. Guedeville Atlas Sacer. T. III. Tab. Episcopatuum. Hansiz Metropolis Laureac. sub Romanis, cum Episcopat. Norici et Pannoniæ. Dioec. Laureac. tempore S. Severini apud Klein, Dioec. Laureac. ab ingressu Longobardorum, Avarum, apud eundem -- Episcopatus Nordgaviæ

Norici et Pannon. ſub Romanis &c. Dieſe Anſichten nebſt der neuen geographiſchen Karte von Ungarn geben einen berichtigten Umriß, und richtigere Beſtimmung mancher Oerter des Alterthums. Wer ſich an ſo ein intereſſantes Werk zu jener Zeiten Geſchichte gewagt hätte, haben wir noch niemanden. Man hat zwar von dieſer Materie vieles geſchrieben, aber wer hat die richtige Verbindung der Begebenheiten vorgebracht? kann man darinnen das Gewiſſe vom Zweifelhaften, das Zweifelhafte von dem offenbar Falſchen unterſcheiden? Ich habe hier nur dem Begriffe von Großmähren genugſame Beſtimmtheit beyzubringen geſucht. Derjenige, deſſen Begriff von Großmähren über Böhmen, Meißen, Lausnitz, Preuſſen, Pommern, Pohlen, Schleſien läuft, kann ſich leicht nach meinem Plane zur genugſamen Beſtimmtheit einen Umriß verfaſſen,

und aus lauter alten Traditionen und Chroniken mir ein Gegen-Großmähren aufstellen, und meiner mühsamen Darstellung, und unsrer kritischen Welt ein überwiegendes Gegenstück vortragen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Novotny, Honoratus,

Kritische Bemerkung zur Berichtigung der Geschichte des großen Mährischen Reiches

Wien 1803

Austr. 3385
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010762-2